

Städtebaulicher Architekturwettbewerb

Protokoll Nr 002 Konstituierende Sitzung

Sitzungstermin:	11.02.2014	Dokument Nr.:	060 Protokoll Nr 002 725 Konstituierende Sitzung 140211.doc
Zeit:	17:00 – 20:00 Uhr	Leiter:	Raith
Ort:	Gemeindeamt Altlenzbach	Verfasser:	Hintermeier

Teilnehmer / Verteiler:

Name	Position	anw	Vert
Ao Univ.-Prof. Architekt Dipl.-Ing. Dr. Erich RAITH	Hauptpreisrichter	●	●
Univ.-Lektor Architekt Dipl.-Ing. Franz SAM	Hauptpreisrichter	●	●
Bürgermeister Mag. Wolfgang LUFTENSTEINER	Hauptpreisrichter	●	●
Vizebürgermeisterin Christine RAUCH	Hauptpreisrichter	●	●
geschäftsführender Gemeinderat Michael GÖSCHELBAUER jun	Hauptpreisrichter	●	●
Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm SINGER	Hauptpreisrichter	●	●
Gemeinderat Robert BROSEN- BAUER	Ersatzpreisrichter für Bgm. LUFTENSTEINER	●	●
geschäftsführende Gemeinderätin Regina PODHRAZKY	Ersatzpreisrichterin für Vzbgm. RAUCH	●	●
Gemeinderat Daniel KOSAK	Ersatzpreisrichter für GGR GÖSCHELBAUER	●	●
Amtsleiter Gerhard BACHTRÖG- LER	Marktgemeinde Altlenzbach	●	●
Christian SCHMÖLZ Architekt Dipl.-Ing.	Marktgemeinde Altlenzbach	●	●
Günther HINTERMEIER rB Wettbewerbsteilnehmer	Verfahrensleiter	●	●

Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen, etwa Berufstitel, Tätigkeiten, akademische Grade usw, die nur in eingeschlechtlicher Form verwendet werden, sind geschlechtsneutral aufzufassen.

0. TAGESORDNUNG

Die mit der Einladung ausgesandte Tagesordnung wird wie folgt festgelegt:

- 17:00 TOP 01 Begehung des Planungsgebietes
- 18:00 TOP 02 Einleitung und Erläuterung des Vergabeverfahrens, Konstituierung
- 18:15 TOP 03 Endredaktion und anschließende Freigabe der Ausschreibungsunterlagen
- 19:45 TOP 04 Allfälliges

1. BEGEHUNG DES PLANUNGSGEBIETES

Architekt Hintermeier begrüßt alle Anwesenden. Das Preisgericht begeht das Planungsgebiet und findet sich anschließend wieder im Sitzungslokal ein.

2. EINLEITUNG UND ERLÄUTERUNG DES VERGABEVERFAHRENS, KONSTITUIERUNG

Architekt Hintermeier erläutert das Vergabeverfahren, sowie die grundsätzliche Vorgangsweise in den einzelnen Verfahrensschritten:

Bisher wurde eine EU-weite Interessentensuche durchgeführt. Aus den 25 Bewerbungen wurden fünf Wettbewerbsteilnehmer ausgewählt und am 24.01.2014 aufgefordert, bis spätestens 04.02.2014 eine Teilnahme zu bestätigen. Alle fünf ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer haben Ihre Teilnahme fristgerecht bestätigt. Nun wird ein geladener städtebaulicher Wettbewerb mit fünf Wettbewerbsteilnehmern durchgeführt wofür die Ausschreibungsunterlagen vom Preisgericht heute endredigiert und freigegeben werden sollen.

Die Beschlussfähigkeit des sechsstimmigen Preisgerichtes wird festgestellt. Anwesend sind die nachstehenden als stimmberechtigt nominierten Mitglieder des Preisgerichtes:

- Ao Univ.-Prof. Architekt Dipl.-Ing. Dr. Erich RAITH
- Univ.-Lektor Architekt Dipl.-Ing. Franz SAM
- Bürgermeister Mag. Wolfgang LUFTENSTEINER
- Vizebürgermeisterin Christine RAUCH
- geschäftsführender Gemeinderat Michael GÖSCHELBAUER jun
- Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm SINGER

Das Preisgericht ist somit gemäß Geschäftsordnung beschlussfähig, konstituiert sich und wählt einstimmig

- Ao Univ.-Prof. Architekt Dipl.-Ing. Dr. Erich RAITH zum Vorsitzenden,
- Univ.-Lektor Architekt Dipl.-Ing. Franz SAM zum stellvertretenden Vorsitzenden und
- Bürgermeister Mag. Wolfgang LUFTENSTEINER zum Schriftführer.

Die Gewählten bzw deren Vertreter nehmen die Wahl an und Architekt RAITH übernimmt die Vorsitzführung.

Im Rahmen einer Vorstellungsrunde bestätigen die anwesenden Preisrichter die Bekanntgabe der Ersatzpreisrichter im Verhinderungsfall

- Architekt Dipl.-Ing. Peter NAGELER als Ersatzpreisrichter für Ao Univ.-Prof. Architekt Dipl.-Ing. Dr. Erich RAITH
- Architektin Dipl.-Ing. Irene OTT-REINISCH als Ersatzpreisrichterin für Univ.-Lektor Architekt Dipl.-Ing. Franz SAM

- Gemeinderat Robert BROSENBAUER als Ersatzpreisrichter für Bürgermeister Mag. Wolfgang LUFTENSTEINER
- geschäftsführende Gemeinderätin Regina PODHRAZKY als Ersatzpreisrichterin für Vizebürgermeisterin Christine RAUCH
- Gemeinderat Daniel KOSAK als Ersatzpreisrichter für geschäftsführender Gemeinderat Michael GÖSCHELBAUER jun
- Ersatzpreisrichter für Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm SINGER wird noch bekannt gegeben.

Das Preisgericht ist einvernehmlich damit einverstanden, dass die sonstigen anwesenden Personen an den Sitzungen des Preisgerichtes teilnehmen (siehe Anwesenheitsliste).

Der Vorsitzende stellt die Frage nach der Befangenheit eines Preisrichters. Dies ist nicht der Fall. Die endgültige Zusammensetzung des Preisgerichtes wird somit einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende weist auf die Geheimhaltungspflicht für alle Anwesenden über den gesamten Verfahrenszeitraum (also bis zum Zeitpunkt der Aufhebung der Anonymität) hin; das heißt unter anderem, dass sich die Weitergabe von Informationen auf den allgemeinen Verlauf der Beurteilungssitzung zu beschränken hat, alleine durch den Vorsitzenden zu erfolgen hat und überdies im Detail mit dem Auftraggebervertreter Bgm. LUFTENSTEINER abzustimmen wäre. Projektinhalte, Reihungen in Zusammenhang mit den Namen der Wettbewerbsteilnehmer dürfen keinesfalls vor Aufhebung der Anonymität verbreitet werden.

3. ENDREDAKTION UND FREIGABE DER AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN

Zum (mit der Aufforderung zur Teilnahmebestätigung) beigefügten Entwurf der Ausschreibungsunterlagen sind bereits Fragen und Stellungnahmen einzelner Teilnehmer eingegangen, welche dem Preisgericht vor der Endredaktion der Ausschreibungsunterlagen zur Kenntnis gebracht werden:

3.1. FRAGE

Das offenkundige Missverhältnis von gefordertem Aufwand und erzielbarem Erfolg könnte entschärft werden, wenn Pläne 1.500 abzugeben wären, keine 200er. Der übliche und angemessene Maßstab. (Dann würden wohl auch 2 Tafeln reichen.) Sonst müssen Sie bei der Jurierung über Grundrisse diskutieren, statt Entwicklungskonzepte. Vielleicht können Sie das nochmals diskutieren, vor der Endredaktion.

Antwort:

Die (in den Ausschreibungsunterlagen) geforderten einzureichenden Unterlagen sind vorläufig als „Maximalvariante“ in den Entwurf eingeflossen – eine Präzisierung erfolgt, so wie die Endredaktion der gesamten Aufgabenstellung in der konstituierenden Sitzung.

3.2. FRAGE

Nachdem der Bearbeitungszeitraum in Summe nur sehr kurz ist, wäre es hilfreich, wenn wir bereits jetzt die Plangrundlagen für den Wettbewerb erhalten könnten. Der Auslobungstext könnte ja nach der Konstituierung noch nachversendet werden. Da sollte eigentlich möglich sein.

Antwort:

Den Wettbewerbsteilnehmern wurden umgehend Freischaltcodes übermittelt, mit welchen sie den aktuellen Stand der Planungsgrundlagen für den Wettbewerb von „Dropbox“ downloaden konnten.

In diesem Sinne wird der Anhang nun auch nicht auf Datenträger übermittelt (wie ursprünglich vorgesehen), sondern werden sämtliche Unterlagen aktualisiert (nach Freigabe durch das Preisgericht) auf Dropbox zum Download angeboten.

3.3. FRAGE

Für den Arbeitsprozess wäre es auch sinnvoll mit einem internen Arbeitsmodell arbeiten zu können. Die Modell-Einsatzplatte reicht da leider nicht, weil da ja das gesamte Umfeld nicht behandelt ist. Nachdem das Bestandsmodell ja offenbar per 3D Druck erstellt wurde, wäre es sehr hilfreich, wenn wir auch diese Datei erhalten könnten. Jeder Teilnehmer könnte sich dann selber ein eigenes Arbeitsmodell drucken lassen.

Antwort:

Vom Modellbauer wurden gestern entsprechende Dateien übermittelt, welche ebenfalls auf Dropbox zum Download angeboten werden.

3.4. FRAGE

Bzgl. des sehr kurz gehaltenen Bearbeitungszeitraumes ersuchen wir die Jury, diesen nochmals zu überdenken. Gem. dem Auslobungsentwurf erfolgt die Fragebeantwortung bis spätestens 3. März. 10 Tage später soll dann bereits alles abgegeben werden! Auch möchten wir darauf hinweisen, dass im Bearbeitungszeitraum auch die Semesterferien sind. Für Teilnehmer mit schulpflichtigen Kindern defakto auch eine Woche weniger. Bzgl. des abzugebenden Modells ist es üblich, dieses 1 Woche später abgeben zu können. Bitte auch diesen Wunsch noch entsprechend behandeln. Eine generelle Verlängerung der Bearbeitungszeit liegt grundsätzlich auch im Interesse des Auslobers.

Antwort:

Terminverschiebungen wird nicht zugestimmt, da während der überaus langen Bewerbungsfrist genug Zeit für diesbezügliche Dispositionen gewesen sein sollte. Einer Nachfrist zur Nachlieferung des Baumassenmodells wird zugestimmt.

3.5. FRAGE

Die Durchführung eines üblichen Hearings wird angeregt. Dies sollte jedenfalls auch im Interesse des Auslobers liegen. Viele inhaltliche Fragen könnten so einfacher und effizienter besprochen werden.

Antwort:

Ein Hearing wird nicht durchgeführt, weil unter anderem die strengen Richtlinien der Architektenkammer als auch der Vergabegesetze bezüglich Anonymität eingehalten werden (die Wettbewerbsteilnehmer sind streng nach BVergG geheim zu halten, weil kein Teilnehmer gesichert wissen soll, wer sonst noch am Wettbewerb teilnimmt - wenn Vertreter aller fünf eingeladenen Büros im Hearing sitzen ist dies wohl nicht möglich...).

3.6. FRAGE

Bei der Durchsicht der Unterlagen ist uns noch aufgefallen, dass auf Seite 9 des Auslobungsentwurfes unter dem Punkt „Baumassenmodell“ von einem Modell in 0,5m Sprüngen gesprochen wird. Dies entspricht allerdings nicht dem Modellbauplan bzw. auch den Modellfotos. Das Modell dürfte in 1m Schichten erstellt worden sein.

Antwort:

Stimmt. War zwar anders geplant, hat sich aber während des Modellbaus so ergeben.

3.7. FRAGE

Krabbelstube: Für die zu erstellende Tafel 4 ist auf Seite 11 der Auslobung eine Farbkennzeichnung angegeben. Dort ist auch eine Krabbelstube angeführt. Eine Krabbelstube findet sich aber weder im Raumprogramm, noch in den sonstigen Erläuterungen. Ist eine Krabbelstube zu planen? Falls ja bitte um ergänzende Informationen dazu.

Kindergarten: Dzt. befindet sich beim „Bürgerhaus“ ein nicht öffentlicher nutzbarer Garten für den Kindergarten. Zumindest ist dieser Spielplatz von „außen“ so bezeichnet (Benutzung des Trampolins nur für Kindergartenkinder). Warum ist der Garten für den Kindergarten dort, oder geht es dort wiederum um die Krabbelstube? Bitte auch dazu um nähere Informationen.

Antwort:

Krabbelstube und Kindergarten waren vorübergehend ein Thema, sind aber aktuell nicht mehr im Raumprogramm enthalten (also nicht mehr auf den zur Verfügung stehenden Grundstücken erforderlich).

Ausschreibungsunterlagen

Der Entwurf der Ausschreibungsunterlagen wird via Beamer dem Preisgericht vorgestellt, Punkt für Punkt erläutert, diskutiert und jeweils im Falle eines Antrages und darauf folgenden Beschlusses durch das Preisgericht gleich in der Sitzung des Preisgerichtes abgeändert.

Das Preisgericht gibt anschließend die so endredigierten Ausschreibungsunterlagen frei.

4. ALLFÄLLIGES

Weitere, für das Preisgericht relevante Verfahrenstermine:

- Beurteilungssitzung 21.03.2014, ab 09:00 Uhr, ganztägig im Gemeindeamt Altlenzbach

Nachdem keine sonstigen Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die konstituierende Sitzung des Preisgerichtes um 21:00 Uhr.

Beilagen:

- Anwesenheitsliste
- Ausschreibungstext (via Email-Anhang)

Für die Richtigkeit des Ergebnisprotokolls:

Architekt Dipl.-Ing. Günther Hintermeier rB



